

XXVI. LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG DES HANDELSVERBANDES SACHSEN E. V.

TOP 5: SATZUNGSÄNDERUNGEN

Satzung vom 04.07.2022	Satzung ab 05.06.2024
<p>§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>2. Mitglied können alle bereits bestehenden bzw. in Gründung befindlichen Unternehmen aller Branchen, Betriebsformen und -größen des Einzelhandels und angrenzender Handels- und Dienstleistungsbereiche werden, die den Sitz oder eine Betriebsstätte im Verbandsbereich haben. Von der Mitgliedschaft werden alle Niederlassungen des Unternehmens in Sachsen erfasst.</p> <p>3. Mitglied können Verbände und Organisationen werden, die die Grundsätze der politischen und fachlichen Interessenvertretung des Handelsverbandes Sachsen e. V. unterstützen.</p>	<p>§ 3 Mitgliedschaft</p> <p>2. Mitglied können alle bereits bestehenden bzw. in Gründung befindlichen Unternehmen aller Branchen, Betriebsformen und -größen des Einzelhandels und angrenzender Handels- und Dienstleistungsbereiche werden, die den Sitz oder eine Betriebsstätte im Verbandsbereich haben. Von der Mitgliedschaft werden alle Niederlassungen des Unternehmens in Sachsen erfasst.</p> <p>3. Mitglied können Verbände und Organisationen werden, die die Grundsätze der politischen und fachlichen Interessenvertretung des HVS unterstützen.</p>